



## Auszug aus dem Protokoll zur 15. Sitzung des Prüfungsausschusses Psychologie vom 19. Juli 2023

Beginn:	12:00
Ende:	14:00
Mitglieder:	Prof. Dr. Pospeschill (Vorsitzender) Prof. Dr. Kray (stellv. Vorsitzende) Prof. Dr. Sparfeldt Dr. Kuhn (Vertreterin der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen) Herr Meyhoff (stud. Vertreter)
Protokoll:	Frau Siehr

### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorab übersandten Form angenommen.

### TOP 5: Entscheidungen nach § 13 und § 14 der Bachelor- und Masterprüfungsordnung

#### 5.6 Elektronische Fernprüfungen bei mündlichen Prüfungen

§ 13 Absatz 1 der Prüfungsordnung der Fakultät 5 sieht bei Leistungskontrollen auch elektronische Formen vor. Gemäß der Ordnung über die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen an der Universität des Saarlandes vom 16. Juni 2021 können nach § 2 Absatz 1 und § 6 der Ordnung mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchgeführt werden, sofern der Prüfungsausschuss dem zustimmt.

Der Prüfungsausschuss Psychologie beschließt, mündliche Prüfungen per Videokonferenz zur weiteren Erprobung zu gestatten. Es steht damit Prüferinnen und Prüfern frei, dieses alternative Prüfungsformat anzubieten, sofern folgende Regelungen dabei beachtet werden.

Vor einer mündlichen Prüfung per Videokonferenz ist zu beachten:

- Für die Prüfung sind die Bestimmungen zu mündlichen Prüfungen der Prüfungsordnung der Fakultät (u. a. § 13 Absatz 7 PO) einzuhalten.
- Es sollte ausreichend Zeit vorhanden sein, sich mit dem System der Videokonferenz (z. B. Microsoft Teams®) vertaut zu machen und für eine einwandfreie Bild- und Tonübertragung (z. B. durch eine LAN- anstatt WLAN-Verbindung) zu sorgen.
- Studierende sind darauf hinzuweisen, dass es die besondere Prüfungssituation erforderlich machen kann, für die Prüfung eine angemessen verlängerte Dauer anzusetzen.
- Studierende müssen sich vor Beginn der Prüfung durch einen gültigen Lichtbild-/ Studierendenausweis identifizieren, sowie Name und Matrikelnummer nennen. Beide Angaben sind zu protokollieren bzw. mit einem ggf. vorausgefüllten Protokollbogen für die Prüfung abzugleichen.

Während einer mündlichen Prüfung per Videokonferenz ist zu beachten:

- Die Prüfung findet unter ununterbrochener Zuschaltung aller zu beteiligenden Prüfer/innen und Zweitprüfer/innen bzw. Beisitzer/innen statt.

- Es ist ein Protokoll durch die/den Zweitprüfer/in bzw. Beisitzer/in zu erstellen. Auch ggf. bestehende zwischenzeitliche Übertragungs- oder Verbindungsprobleme sind zu protokollieren.
- Der Prüfling muss vollständig im Kamerabild und der mögliche Zugang durch dritte Personen durch Sichtbarkeit der Tür des Raums kontrollierbar sein. Auf dem PC des Prüflings dürfen keine weiteren Anwendungen im Hintergrund laufen oder während der Prüfung gestartet werden. Dies ist ggf. durch Teilen des Bildschirms vorab zu kontrollieren und durch Einhalten eines entsprechenden Abstands zum PC zu gewährleisten.
- Bei technischen Übertragungs- und Verbindungsproblemen sind Studierende verpflichtet, diese zu dokumentieren (z. B. durch Screenshots) und der/dem Prüfungsverantwortlichen zur Verfügung zu stellen. Bei kurzfristigen Störungen oder Unterbrechungen bleiben diese unberücksichtigt (z. B. durch erneute Einwahl). Bei erheblichen Verbindungsproblemen, die sich nicht kurzfristig beheben lassen wird die Prüfung abgebrochen. Diese gilt dann als nicht durchgeführt und muss vollständig wiederholt werden.

Die hier genannten Regelungen sind in geeigneter Weise bekanntzugeben.